

Die Waffen, womit sich die Millionen — in Zeiten guter oder leidlicher Wirtschaftskonjunktur im allgemeinen erfolgreich — zur Wehr setzen gegen diese das Leben unmittelbar bedrohenden Gefahren, führen die Namen Arbeit und Vertrag!

Die Wirtschaftswissenschaften haben in ihrer Jugend wohl in dem zunächst voll verständlichen Bestreben, sich im Interesse ihrer eigenen fachwissenschaftlichen Konsolidierung ihren Arbeits- und Zuständigkeitsbereich klar zu umreißen, diesen Bereich allzu knapp und unter Zerschneidung, Zerstörung wichtiger Beziehungen abgegrenzt. Ist Wirtschaft wirklich organisierte, planmäßige Lebensfürsorge, dann darf die Wissenschaft von der Wirtschaft auch nie verleugnen, daß ihr Gegenstand dem schlichten Kern des organischen Lebens immer nahe verbunden bleibt. Man kann beim Abschneiden der Nabelschnur so ungeschickt verfahren, daß das zu emanzipierende neue Lebewesen dauernd böse Male davon zurückbehält!

Leben ist in seinem allerschlichtesten Verstande Können und Bedürfen in einem und in engster wechselseitiger Verbundenheit. Der Organismus ist in weitem Umfange ausgeliefert an seine Umwelt, an sein Medium usw., in weitem Umfange aber vermag er auch aus eigener Kraft seiner Umwelt Herr zu werden, sich in seinem Lebensraume passend einzurichten.

Eine lebensnah bleiben wollende Auffassung von der Wirtschaft sollte das nie vergessen. Schief und einseitig aber ist alsdann die weitverbreitete Auffassung, die da die Wirtschaft tief genug und breit genug unten befestigt zu haben glaubt, indem sie die Wirtschaft von Haus aus allein an die Bedürfnisse anschließt. Wer aber, wie Spann, die Wirtschaft mit der Leistung anheben läßt, verfällt in das entgegengesetzte Extrem. In beiden Fällen entfernt sich die Wirtschaft vom Leben und kommt dabei nicht aus dem Sinken heraus, wo doch Ausgleich und glatter Gang ihr Ziel sein sollte.

Unser privates Wirtschaftsrecht vermeidet dies proton Pseudos eines falschen Ansatzpunktes. Die schlichte und einleuchtende Grundauffassung des privaten Wirtschaftsrechts ist nämlich die:

Daß nicht täglich in unserer privaten Wirtschaft Tausende des Hungertodes sterben, verdanken sie der sozialen Arbeit. Daß die Hungerleidenden Arbeit leisten können, das errettet sie und ihre unmündigen Kinder vom Elend, ermöglicht ihnen — wenigstens außerhalb wirtschaftlicher Krisenzeiten —, erfolgreich die Aktiv- und die Passivseite im Lebenssaldo in Gleichgewicht zu bringen.

Was dabei über die gähnende Kluft zwischen der besitzenden und der nichtbesitzenden Klasse immer wieder wie spielend die Brücke schlägt, das ist der Dienst- und Arbeitsvertrag! Der Dienst- und Arbeitsvertrag